

**Bekanntmachung der
2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Fuhlenhagen zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in den Gewässerunterhaltungsverbänden Steinau/Büchen und Bille**

Aufgrund der §§ 4, 27 und 28 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBL. 2003, Seite 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2023 (GVOBL. 2023, Seite 170, 249) und der §§ 1 und 7 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBL. 2005, Seite 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2022 (GVOBL. 2022, Seite 564) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 19.12.2023 für die Gemeinde Fuhlenhagen folgende 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Fuhlenhagen zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in den Gewässerunterhaltungsverbänden Steinau/Büchen und Bille vom 12.05.2005 erlassen:

I. Änderungen

§ 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

**§ 4
Bemessungsgrundlage und Höhe der Gebühr**

1. Die Gebühr berechnet sich nach Gebühreneinheiten. Für jede Gebühreneinheit werden 8,42 Euro erhoben.

II. Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Fuhlenhagen, den 19.12.2023
gez. Götze
Bürgermeister

Die vorstehende 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Fuhlenhagen zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in den Gewässerunterhaltungsverbänden Steinau/Büchen und Bille wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie kann während der Dienstzeiten des Amtes Schwarzenbek-Land, Gülzower Straße 1, 21493 Schwarzenbek, eingesehen werden.

Fuhlenhagen, den 20.12.2023

Gemeinde Fuhlenhagen
gez. Götze
Bürgermeister